



Mehr als 40 Teilnehmer informierten sich über mögliche Gefahren im Haushalt.

DRK zu Besuch beim VdK OV Wirtheim

Über 40 Teilnehmer informierten sich

Biebergemünd. Bereitschaftsleiter Edgar Gläser vom Deutschen Roten Kreuz Kassel/Wirtheim referierte bei einem Informations- und Kaffeemittag des VdK Wirtheim: „Wir möchten gerade die älteren Mitbürger auf die Gefahren im häuslichen Umfeld aufmerksam machen“, so Gläser. Daher hatte Friedbert Salmon, der Vorsitzende vom VdK Ortsverband Wirtheim, seine Mitglieder ins Wirtheimer Pfarrzentrum eingeladen und auch etwas mehr als 40 Personen waren anwesend, um sich über die Erste Hilfe und das DRK-Angebot zu informieren. „Schließlich bieten wir vom DRK-Kreisverband auch mehr als nur die Erste Hilfe an“, referierte Edgar Gläser zu Beginn.

Zum Angebot des Deutschen Roten Kreuzes gehört neben der häuslichen Pflege auch das System des Hausnotrufes dazu oder auch betreutes Reisen - hierzu forderte Gläser bei Interesse die Teilnehmer auf, sich einfach mit dem DRK in Verbindung zu setzen. Im zweiten Teil ging es dann zum eigentlichen Thema über. Gefahren lauern überall; gerade die häuslichen

Unfälle machen einen großen Anteil der Notfälle aus. Dazu gehören Vergiftungen, unter anderem durch Putzmittel: Ein falscher Aufbewahrungsort sorgt für einen leichten Zugriff für Kleinkinder. Auch das Verfallsdatum bei Medikamenten wird oft unterschätzt mit dem Kommentar - Es wird schon nichts passieren. „Beim Thema Kfz-Verbandskasten wurden einige Personen aufmerksam, denn nicht alle schauen regelmäßig nach dem kleinen Kasten im Kofferraum, ob das Verfallsdatum abgelaufen ist“, berichtete Friedbert Salmon.

Zum Abschluss wurden dann noch kleine Pflasterverbände durchgenommen, so zum Beispiel der einfache Fingerkuppenverband oder was man mit dem Dreiecktuch so alles anfangen kann. „Ich denke, es war ein informativer Nachmittag für meine Mitglieder“, resümierte Vorsitzender Salmon - „wie oft unterschätzt man, wie schnell man in eine Lage kommen kann, wo schnelle Erste Hilfe benötigt wird oder diese bei Angehörigen anwenden muss.“

Boten 23.05.07

GNZ 24.05.07